

# Geprüfte/r Technische/-r Fachwirt/-in

## Praxisstudium mit IHK-Prüfung

<b>Ort:</b>	IHK-Akademie Ingolstadt Despag-Str. 4a 85055 Ingolstadt	
<b>Ansprechpartner:</b>	Nadine Oberpriller	Tel.: 0841/93871-18, Fax: 0841/93871-17 E-Mail: nadine.oberpriller@ ihk-akademie-muenchen.de
<b>Veranstaltungsnummer:</b>	TF-119-01	
<b>Dauer:</b>	03.09.2019 - 23.04.2021	berufsbegleitend mind. 820 Unterrichtsstunden
<b>Termine:</b>	Dienstag Freitag mehrere Samstage	18:00 – 21:15 Uhr 17:15 – 21:15 Uhr 08:00 – 14:00 Uhr <b>Bitte beachten Sie unbedingt beiliegenden Terminplan !</b>
	vier Vollzeitwochen	02.03.2020 – 06.03.2020 11.05.2020 – 15.05.2020 31.08.2020 – 04.09.2020 19.04.2021 – 23.04.2021 Unterricht von 08:00 bis 15:00 Uhr
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	EUR 5.400,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
<b>Studienunterlagen:</b>	EUR 455,-	
<b><u>Prüfung</u></b>		
<b>Ort:</b>	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
<b>Prüfungstermine:</b>	Schriftliche Prüfung	Wirtschaftsbezogene Qualifikation 16. März 2020 Technische Qualifikation 16. September 2020 Handlungsspezifische Qualifikation 7. Mai 2021
	Mündliche Prüfung	Juli 2021
<b>Prüfungsgebühr:</b>	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen: EUR 260,-- (z. Zt.)	Technische und Handlungsspezifische Qualifikation: jeweils EUR 160,-- (z. Zt.)
<b>Auskunft und Zulassung:</b>	Cornelia Deichstetter	Tel.: 089/5116-1232, Fax: 089/5116-81232 E-Mail: cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de
<b>Abschluss:</b>	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung <b>„Bachelor Professional (CCI) of Technical Management“</b>	

## Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung TF-119-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1350,- (zzgl. EUR 455,- Lernmaterial)	03.09.2019
EUR 1350,-	01.01.2020
EUR 1350,-	31.07.2020
EUR 1350,-	01.01.2021
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

## Förderung der Weiterbildung

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG bzw. „Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden ab 01.08.2016 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus zins- und tilgungsfrei ist. Für Teilnehmer an einem Vollzeitlehrgang besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit 40 % Nachlass auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.meister-bafog.info](http://www.meister-bafog.info).

### Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Juni 2018

Änderungen vorbehalten!